Kindertagespflege am Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung gleichberechtigt beteiligen

Positionspapier

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. am 02.Juni 2022

Landesverband Kindertagespflege
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Ausgangslage

Viele Eltern sehen sich mit dem Übergang ihres Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule oftmals mit einer Betreuungslücke konfrontiert. Während der Ganztagsausbau für den Bereich der 1- bis 6-Jährigen in den letzten Jahren forciert wurde, gab es im Bereich der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern keine vergleichbaren Entwicklungen. Das in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter („Ganztagsförderungsgesetz") schließt nun diese Lücke, indem es den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder festschreibt. Der Landesverband Kindertagespflege e.V. begrüßt die Einführung des Rechtsanspruches als wichtiges Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Leider sieht das Ganztagsförderungsgesetz lediglich eine ergänzende Rolle für die Kindertagespflege bei der Erfüllung des Rechtsanspruches vor. Der neu gefasste § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII („SGB VIII") verweist auf § 24 Abs. 3 SGB VIII, in dem es u.a. heißt: „... Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden".

In Baden-Württemberg spielt die Kindertagespflege in der Schulkindbetreuung bereits jetzt eine tragende Rolle. Hier werden mehr Schulkinder von Tageseltern betreut als Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Zum Stichtag 01.03.2020 nahmen insgesamt 3.922 Kinder zwischen sechs und 14 Jahren die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen in Anspruch. Das ist ein Drittel aller in Deutschland in Kindertagespflege betreuten Schulkinder.

Im vorliegenden Papier wird aufgezeigt, warum die Kindertagespflege in Baden-Württemberg beim Ausbau der Ganztagsbetreuung gleichberechtigt mitgedacht werden muss und welches Angebot die Kindertagespflege für eine qualitativ hochwertige Betreuung von Schulkindern bietet.

Kindertagespflege als Bildungs- und Bindungsort

Im Zuge der Diskussionen um das geplante Ganztagsförderungsgesetz äußert sich die Bundesregierung zur Qualität von Bildungsangeboten für Schulkinder u.a.: „(...) *Hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote müssen die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen: Die einen brauchen besondere Unterstützung beim Lernen, die anderen sollten durch zusätzliche Angebote gefördert werden. Der Ganztag muss den Kindern einen echten Mehrwert bringen.*" (Pressemitteilung 134/2019 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung).

Auch der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung hebt die Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote hervor. Dort heißt es auf S. 95: „*Wir werden den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität weiter unterstützen*".

Für die hervorgehobene individuelle Förderung der Schüler*innen bietet die Kindertagespflege das ideale Betreuungssetting.

Kinder brauchen auch im Betreuungskontext klare und nachvollziehbare Strukturen, Vertrauens- und Rückzugsräume und eine verlässliche Förderung und Begleitung durch Erwachsene. Dies bietet der **Bildungsort Kindertagespflege**.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. unterstreicht in seinen Empfehlungen zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruchs auf Ganztag die Bedeutung außerunterrichtlicher Angebote in Hinblick auf die Ansprüche und Erwartungen von Kindern und Eltern nach familienanalogen Strukturen und Angeboten (vgl. „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr“, DV 6/14, verabschiedet 2015).

Der **Bildungsort Kindertagespflege** zeichnet sich durch eine verlässliche und familienanaloge Lernumgebung aus, in der eine konstante Bezugsperson Lernprozesse, eigene Interessen und Selbstbildungsprozesse des Kindes ganzheitlich optimal fördern kann.

Qualitätsmerkmale der Schulkindbetreuung in der Kindertagespflege

Bildung und Erziehung in überschaubarem Rahmen

Durch die begrenzte Anzahl gleichzeitig betreuter Kinder in der Kindertagespflege können notwendige Kompetenzen stetig und in kleinem Rahmen eingeübt und begleitet werden. Zukunftsweisende personale Kompetenzen wie Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, Entwicklung der Leistungsmotivation, Resilienz, Frustrationstoleranz und Gemeinschaftsfähigkeit, können vor allem in einem überschaubaren und geschützten Rahmen mit einer konstanten Bezugs- und Vertrauensperson aufgebaut und gesichert werden.

Durch die Heterogenität der Altersstruktur in der Kindertagespflege können Schulkinder auch andere Rollen wahrnehmen und definieren, Vorbildfunktion erlernen und erwerben und somit Orientierung und Sicherheit erlangen.

Durch die familienanaloge Struktur entsteht ein gemeinsames Wir-Gefühl, ein achtsamer Individualismus kann gefördert werden. Gleichzeitig entstehen tragfähige sichere Bindungen durch konstante Bezugspersonen, die Anerkennung und Zugehörigkeit schaffen. Immer mehr Kinder wachsen als Einzelkinder auf. Die Betreuung in der Kindertagespflege kann hier soziale und kulturelle Werte und Normen in Hinblick auf Vielfalt, Toleranz und Heterogenität vermitteln.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Ein weiteres Qualitätsmerkmal liegt im Aufbau einer guten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Diese wird in der Kindertagespflege durch die passgenaue Vermittlung von Betreuungsplätzen gewährleistet. Die zeitliche Flexibilität der Kindertagespflege ermöglicht eine auf den Familienrhythmus abgestimmte Betreuung. Dadurch ist sie auf die individuellen Bedarfe des Kindes und das Lebenskonzept der Eltern abgestimmt. Sowohl Eltern als auch Kindertagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Fachberatung zu allen Fragen der Kindertagespflege durch die Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe.

Lernort Kindertagespflege

Die Bildungsforschung sieht die Zukunft im „lebenslangen Lernen“. Bildungsideale lösen sich vom starren Aneignen, Auswendiglernen und Abrufen können von (Fach)Wissen, sondern postulieren

lösungsorientiertes Lernen, das sich die Komplexität der heutigen und zukünftigen Gesellschaft und Arbeitswelt erschließt.

Der Lernort Kindertagespflege kann die Umsetzung neuer Bildungs- und Kompetenzziele durch Alltagshandlungen begleiten und kreatives, lösungsorientiertes Lernen unterstützen. Das Thema Ernährungs- und Verbraucherbildung beispielsweise setzt die Kindertagespflege in Baden-Württemberg bereits durch die jahrelange Kooperation mit der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (BeKi/DGE) um. In der Kindertagespflege kann individuell auf die Ernährungsgewohnheiten und Bedarfe sowie auf umfängliche Gesundheits- und Hygieneerziehung der Kinder eingegangen werden.

Informelle Bildungsgelegenheiten können in der Kindertagespflege durch individuelle pädagogische Konzepte, eine enge Sozialraumorientierung und durch Kooperationen verschiedener Träger ermöglicht werden. Die im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen beschriebenen Bildungs- und Lernbereiche werden zukünftig in der Kindertagespflege verbindlich eingeführt. Diese Standards haben Auswirkungen auf die Qualität der Prozessbegleitung in der Kindertagespflege.

Hausaufgabenbetreuung

Ein wichtiger Baustein im Ganztag ist die Hausaufgabenbetreuung, die im schulischen Kontext strukturbedingt oft in großen Gruppen jahrgangsübergreifend organisiert wird. Die Kindertagespflege kann dem Erfordernis nach individueller Begleitung und Förderung gerecht werden und somit das Lernen der Kinder in diesem Tagesabschnitt unterstützen. Dies gilt insbesondere für Kinder, die eine enge Begleitung in einem familiennahen Rahmen benötigen.

Gezielte Angebotsstrukturen

Zugänge zu Schlüsselthemen wie zum Beispiel MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) können durch gezielte Angebotsstrukturen ermöglicht werden. Auch individuelle Sport-, Freizeit-, Kultur- und Musikangebote können in der Kindertagespflege von den Kindern in Anspruch genommen werden, womit dem Wunsch vieler Eltern nach Flexibilität und Eigenständigkeit entsprechend den Interessen ihrer Kinder entsprochen werden kann.

Forderungen des Landesverbandes

1) Kindertagespflege gleichberechtigt am Rechtsanspruch beteiligen

Die Kindertagespflege kann aufgrund ihres besonderen Profils als „Best Practice"-Beispiel im Bereich der Schulkindbetreuung bezeichnet werden. Doch auch die große Flexibilität und Zuverlässigkeit der Kindertagespflegepersonen machen das Angebot attraktiv. Gerade in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig das flexible Betreuungsangebot von Kindertagespflegepersonen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist.

Aktuell herrscht in der Betreuungslandschaft in Baden-Württemberg ein eklatanter Fachkräftemangel. Der Mehrbedarf an Betreuungspersonal durch den Rechtsanspruch ist dabei noch nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund können es sich weder Land noch Kommunen leisten, auf die Betreuungskapazitäten der Kindertagespflege zu verzichten, ohne die Situation unnötig weiter zu verschärfen.

➡ **Wir fordern, das volle Potential der Kindertagespflege auszuschöpfen und die Kindertagespflege gleichberechtigt am Rechtsanspruch zu beteiligen.**

2) Einheitliches Vorgehen der öffentlichen Jugendhilfeträger bei der Bewilligungspraxis zur Förderung der Kindertagespflege etablieren

In der Praxis ist in Baden-Württemberg das Verfahren für die Bewilligung zur Förderung von Schulkindbetreuung in Kindertagespflege in den Stadt- und Landkreisen unterschiedlich. Dies führt dazu, dass es innerhalb eines Bundeslandes wohnortabhängig sein kann, ob Kindertagespflege für ein und dasselbe Kind vom zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger bewilligt wird oder nicht. Deshalb ist es notwendig, Hürden für die Bewilligung der Förderung von Schulkindern in Kindertagespflege zu verhindern bzw. abzubauen. Um Brüche in der Bildungsbiografie von Kindern zu vermeiden, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Förderung von Schulkindern, die bereits von Kindertagespflegepersonen betreut werden, unkompliziert und ohne zusätzliche Anforderungen möglich sein muss.

Wir plädieren in diesem Zusammenhang auch für eine verstärkte Mitbestimmung des Kindes, wenn es um die Wahl des richtigen Betreuungsangebotes geht. Nicht umsonst war die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Motiv der SGB VIII-Reform vom letzten Jahr. Kinder im Schulkindalter sind überwiegend in der Lage, ihre Wünsche zu formulieren. Entsprechend sollte hier bei Förderentscheidungen weniger auf ärztliche Atteste und mehr auf den Wunsch der Eltern bzw. der Kinder eingegangen werden.

➡ **Wir fordern deshalb landesweit einheitliche Regelungen für die Bewilligungspraxis der Förderung von Schulkindbetreuung in Kindertagespflege.**

3) Gezielte (Nach-)Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen voranbringen

Die Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege basiert auf dem kompetenzorientierten Ansatz des Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege („QHB"), der sich im baden-württembergischen Qualifizierungskonzept inhaltlich und methodisch widerspiegelt. So stehen in Baden-Württemberg Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren im Fokus des Qualifizierungskonzeptes und nicht „nur" Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren. Die Qualifizierung bietet die Möglichkeit, Vertiefungsmodule speziell für die Betreuung von Schulkindern zu entwickeln und aufzunehmen. Dadurch wird eine gezielte und effiziente (Nach-)Qualifizierung von Personal flächendeckend ermöglicht.

➡ **Wir fordern, die Finanzierung der Entwicklung von (weiteren) Modulen zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, die speziell für die Schulkindbetreuung eingesetzt werden.**

4) Finanzielle Beteiligung des Landes an Betreuungsangeboten für über Dreijährige in der Kindertagespflege ausbauen

Bislang wird die Kindertagespflege als Angebot der Kleinkindbetreuung auch über das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich („Finanzausgleichsgesetz- FAG") in § 29 c gefördert. Diese Förderung beschränkt sich jedoch auf Kinder von eins bis drei Jahren. Die ergänzende Betreuung oder die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen, die über drei Jahre alt sind, wird landesseitig nicht bezuschusst. Dies führt dazu, dass die Bewilligung der Kommunen in der Praxis oftmals finanziellen Beweggründen folgt. Das kann sich insbesondere beim Ausbau der Schulkindbetreuung als Hindernis herausstellen. Deshalb muss das Land in die Finanzierung der Kindertagespflege auch für Kinder von drei bis sechs und im Grundschulalter einsteigen. Andernfalls steht zu befürchten, dass der Rechtsanspruch nicht umgesetzt werden kann, da durch mangelnde Finanzierung wertvolle Plätze in der Kindertagespflege verloren gehen.

➡ **Wir fordern die Aufnahme der Förderung von Kindern in Kindertagespflege über drei Jahren in das Finanzausgleichsgesetz.**

5) Investitionskostenhilfe für die Kindertagespflege verstetigen

Erste Rückmeldungen zeigen, dass das Programm zur Investitionskostenhilfe nach der Verwaltungsvorschrift Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung für den Ausbau von Plätzen in der Schulkindbetreuung in Anspruch genommen wird. Die Mittel werden auch für die Kindertagespflege abgerufen, entsprechende Investitionen getätigt.

➡ **Wir fordern die Verstetigung der Investitionskostenhilfe, um den Ausbau von Betreuungsplätzen nachhaltig zu gestalten.**

6) Besondere Vergütung für die Betreuung von Kindern mit besonderem Bedarf institutionalisieren

Gerade für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf bietet die Kindertagespflege optimale Förder- und Lernbedingungen. Allerdings gibt es nach wie vor Stadt- und Landkreise, die die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen nicht gesondert vergüten. Dieser Zustand ist unhaltbar und bildet die wichtige Aufgabe und den nötigen Mehraufwand, besonders bei der Hausaufgabenbetreuung, nicht ab.

➡ **Wir fordern deshalb, die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen verbindlich und individuell gesondert zu vergüten.**

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
V.i.S.d.P.:
Christine Jerabek, 1. Vorsitzende
Schloßstr. 66 | 70176 Stuttgart
Telefon 0711/548905-10 | Fax 0711/548905-39
lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de

© 2022 Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.